

## Zur Problematik der Erhaltung von Gutsanlagen in Schleswig-Holstein aus der Sicht der Denkmalpflege

Gemessen an Alter und Bedeutung der Gutsanlagen und Herrenhäuser befaßt sich die schleswig-holsteinische Denkmalpflege erst seit relativ kurzer Zeit, seit rund vier Jahrzehnten, mit diesem Komplex. In dem Zeitraum hat das Thema dann allerdings enorm an Brisanz gewonnen, nicht nur für die Denkmalpflege, sondern ebenso natürlich für die betroffenen Eigentümer. Hartwig Beseler leitete 1978 einen Vortrag zum gleichen Thema mit der apodiktischen Sicht des Land- und Betriebswirts ein: Die Wirtschaftsgebäude sind funktionell überholt, die Bausubstanz ist wegen Überalterung abzuschreiben, die Herrenhäuser selber bedeuten nach Zuschnitt und Unterhaltungsaufwand eine nicht zu verantwortende Betriebsbelastung! Dem ist aus heutiger Sicht (wiederum des Land- und Betriebswirts) nur hinzuzufügen, was jeder Involvierte weiß, daß die Herrenhäuser nach einer Übergangsfrist, die Mitte der neunziger Jahre ausläuft, aus dem Betriebsvermögen herausfallen und dann, im Privatvermögen versteuert, dem Eigentümer erst richtig zur Last fallen werden.

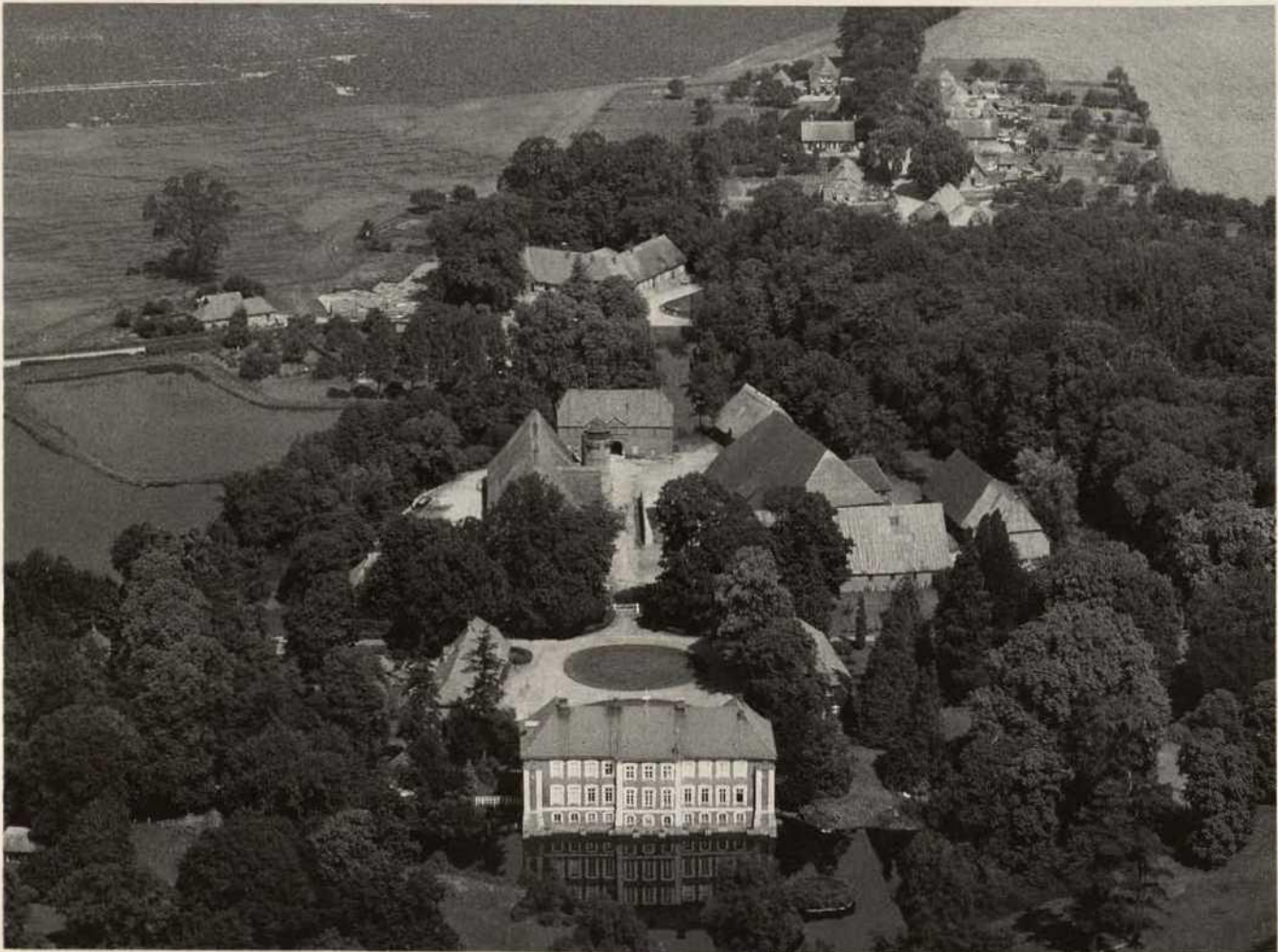
Mein Thema ist: Wie stellt sich das Problem aus der Sicht der

Denkmalpflege? Zuvor aber muß die Frage gestellt werden: Wie steht es mit unserer Kenntnis und Bewertung dieses Denkmälerbestandes? Die früheste wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Baudenkmäler Schleswig-Holsteins, die der 1893 zum ersten Provinzialkonservator ernannte Altphilologe Richard Haupt in den 1880er Jahren durchgeführt hatte, erwähnt 98 Herrensitze. Davon standen aber damals 27 nicht mehr oder nur mit neueren Gebäuden, weitere sechs sind in der Zwischenzeit verschwunden. Haupt begnügte sich mit knappen Hinweisen, überwiegend auf historische Sachverhalte; sein Hauptaugenmerk galt damals den Kirchen, die er sehr genau erforscht und ausführlich beschrieben hat.

Die zweite, in den dreißiger Jahren begonnene Inventarisierung legte einen umfassenderen Denkmalbegriff zugrunde, blieb aber in den sechziger Jahren stecken. Von den Gutslandschaften war nur der kleinere Teil, in dem Gebiet zwischen Flensburger und Kieler Förde, bearbeitet.

Notbehelf und Dauerprovisorium ist seit zwanzig Jahren die «Kunsttopographie Schleswig-Holstein», die als Kurzinventar

Abb. 12. Güldenstein, Luftbild der Gutsanlage von Süden, Herrenhaus 1726/28 von Rudolph Matthias Dallin.



einen Überblick über den gesamten, 1969 anerkannten Denkmälerbestand des Landes gibt.

Die aktuellste, jedoch auch schon seit über 10 Jahren laufende Erfassung von Denkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz ist die sogenannte «Denkmalkartei», die einen erheblich breiteren Rahmen erfaßt als die früheren klassischen Inventare und gegenwärtig noch nicht vollständig vorliegt. Sie wird seit kurzem auf EDV gespeichert.

Mit der Erfassung geht eine Neubewertung einher, die sich an den Kategorien des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes orientiert. Das Gesetz unterscheidet Kulturdenkmale und Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Nur die letzteren können durch Eintragung in das Denkmalsbuch rechtskräftig geschützt werden, während von den anderen, den sogenannten «einfachen» Kulturdenkmälern, rechtsunverbindlich gesagt wird, ihre Erhaltung liege «im öffentlichen Interesse». Denkmalbedeutung können nach den Durchführungsbestimmungen des Gesetzes haben

1. Bauten, bauliche Anlagen oder Teile davon einschließlich dafür bestimmter historischer Ausstattungstücke. Ihre Bedeutung kann auch in ihrer für die örtliche Situation charakteristischen und ihrer städtebaulichen Bedeutung liegen;
2. eine Mehrheit von Bauten oder baulichen Anlagen, die als Einheit (Ensemble) erhaltenswert ist, ohne daß für jeden Einzelbau allein die genannten Voraussetzungen vorliegen

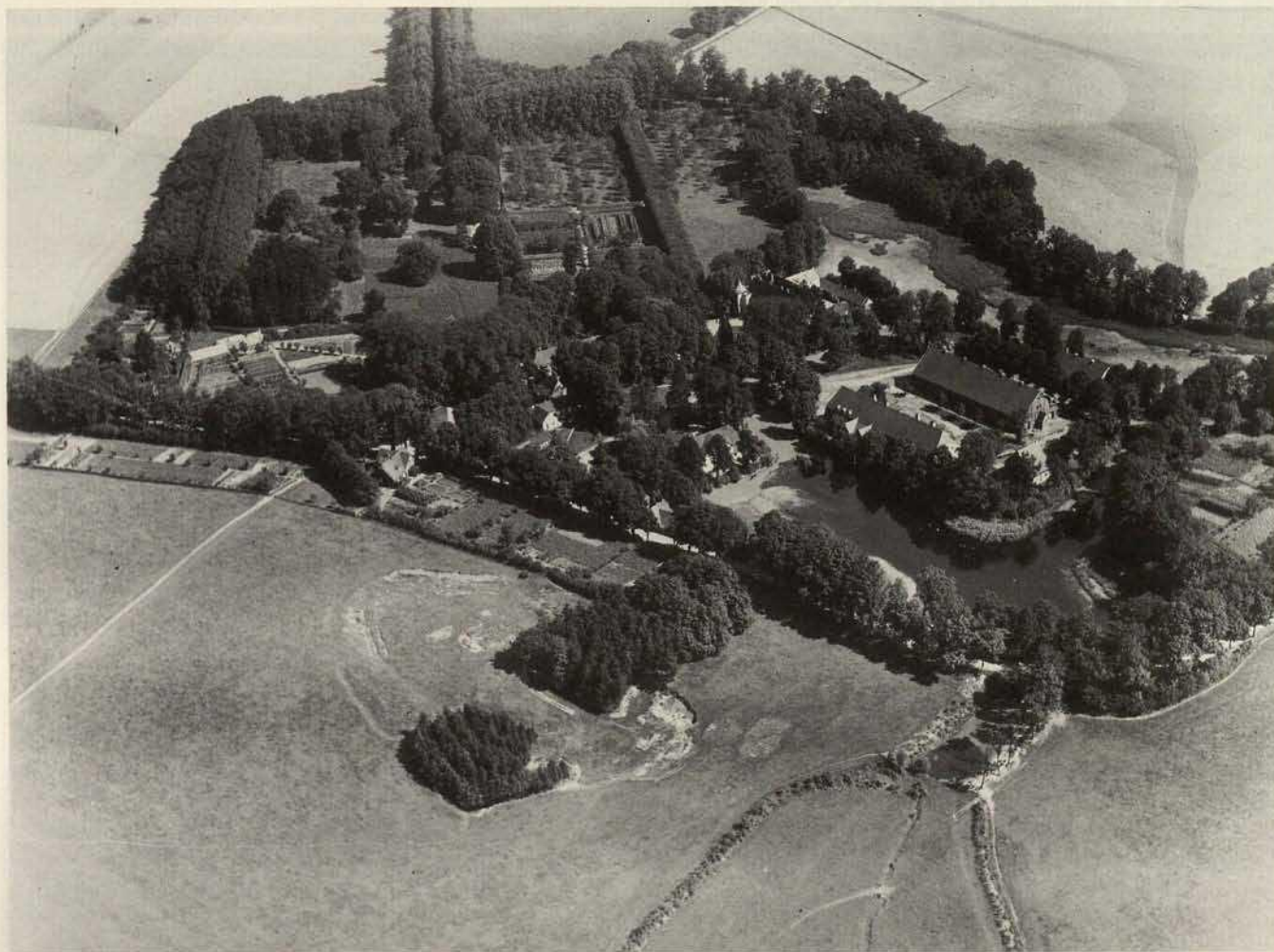
müssen (z.B. Guts- und Klosteranlagen, Straßen, Platz- und Ortsbilder);

3. Pflasterung und weitere zur Ausstattung von Plätzen, Wegen und Straßen gehörende Gegenstände;
4. gestaltete Landschaft (Parks, Gärten, Alleen, Friedhöfe, Kirchhofbepflanzung);
5. historische Stätten;
6. Werke oder Sammlungen der Kunst, des Kunst- oder sonstigen Handwerks, der Technik, der Volkskunst und Volkskunde, des religiösen Kultus oder des weltlichen Brauchtums;
7. Archiv- und Bibliotheksgut, Sammlungen von Altertümern;
8. im Boden oder Wasser befindliche oder gefundene, oberirdisch sichtbare und unter der Ackerkrume bzw. im Moor verborgene Anlagen oder Gegenstände (letzteres betrifft im wesentlichen den Bereich der Vor- und Frühgeschichte).

Ich habe diese Erläuterungen deswegen so ausführlich zitiert, weil strenggenommen alle auf dem Gebiet und im Umfeld der Gutsanlagen Anwendung finden können.

Es liegt auch auf der Hand, daß bei der gegenwärtig durchgeführten systematischen Erfassung des Gebäudebestandes nicht mehr nur das klassische Herrenhaus oder Gutshaus, das häufig etwas aufwendiger gestaltete Torhaus, Scheune und Kuhhaus im Blickfeld liegen, sondern ebenso darüber hinaus das gesamte Umfeld, die baulich und künstlerisch geformte Gutslandschaft. Dabei spielen neben den baukünstlerischen, künstlerischen

Abb. 13. Jersbek, Luftbild der Gutsanlage von Südwesten, links oben das von Lindenalleen gesäumte ehemalige Parterre der barocken Gartenanlage.



schen und kulturhistorischen Gesichtspunkten wirtschafts-, sozial- und siedlungsgeschichtliche Aspekte eine gleichbedeutende Rolle bei unseren Erhaltungsbestrebungen. Baulichkeiten, die früher übersehen wurden, wie Instenkatzen, Verwalterhaus, Gärtnerhaus, Meierei, Wagenremise und Pferdestall, Schmiede und Göpelschauer, Schulhaus und Armenhaus geraten, soweit sie noch vorhanden sind, zunehmend in unser Interessenspektrum (Abb. 12).

Hierher gehören natürlich auch die Garten- oder Parkanlage wie die Zufahrtsallee und der Hausgraben, Brücken, Orangerien und Gartenhäuser (Abb. 13). Dieser Bereich wurde lange vernachlässigt, ist jedoch ein ganz wesentlicher kulturgeschichtlicher Teilkomplex, dokumentiert er doch oftmals noch deutlicher als die inzwischen vielleicht veränderten und vernüchternen Gebäude den Residenzcharakter, den der Landadel im absolutistischen Zeitalter des 18. Jahrhunderts seinen Gütern zu verleihen wünschte.

Bei einer im Jahre 1975 vorgenommenen Bewertung des Bestandes an Gutsanlagen und Herrenhäusern wurden 85 Anlagen und Einzelbauten für schutzwürdig erklärt. Heute stehen exakt 100 mit unterschiedlicher Zahl an Gebäuden unter Denkmalschutz, weitere rund 80 werden noch als schutzwürdig angesehen, eine unbekannte Zahl als einfache Kulturdenkmale eingestuft. Von den Gärten stehen bisher neunzehn unter Schutz, dazu dreizehn Alleen und vierzehn Grabenanlagen. Die Ge-

samtzahl der Gärten wird in etwa der der Gutsanlagen entsprechen.

Die Erfassung und Bewertung von Kulturdenkmälern kann nur auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung qualifiziert durchgeführt werden. Gegenstand der Forschung sind die Herrenhäuser, Schlösser, Gutsanlagen und Gärten bereits seit dem vorigen Jahrhundert. Anhand der in Öl gemalten Randleistenbilder der berühmten, um 1590 entstandenen Rantzauschen Stammtafel (in Krengerup auf Fünen), bzw. der Stichvorlage von Franz Hogenberg 1585/87 hat als erster der bekannte Topograph Johannes v. Schröder 1862 – mit allerdings sehr phantasiervoller Wiedergabe der Bilder – eine Reihe von Bauten beschrieben, wobei er über den Wissensstand seiner früher geschriebenen Topographien kaum hinausging. Exakter handelte das gleiche Thema der dänische Architekturhistoriker Vilhelm Lorenzen im Jahre 1912 ab, der Stichvorlagen und Ölbilder kritisch verglich. Nach einer Reihe von Einzelabhandlungen, die den Gegenstand aus der Sicht der politischen und der Kulturgeschichte darstellten – die Herrenhäuser als Zentren der Adelskultur und des Geisteslebens im 18. Jahrhundert –, kamen dann seit den zwanziger Jahren die bau- und kunsthistorischen Forschungen Peter Hirschfelds heraus. Sein Standardwerk «Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein» erlebte bis 1980 fünf Auflagen. Hirschfeld untersuchte, wie der Titel seines Buches sagt, neben den landesherrlichen Schlössern weniger

Abb. 14. Der «Blaue Salon» im Herrenhaus Emkendorf aus der Zeit um 1805. Die auf der alten Photographie sichtbaren Gemälde sind heute zum größten Teil verstreut, einige der Möbel in Museen des Landes.



die Güter als deren repräsentativen Mittelpunkt, die Herrenhäuser – und zwar ihre Entwicklung unter architektur- und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten. Dabei war ihm allerdings klar, daß «das Herrenhaus weder in der Wirklichkeit noch in der Betrachtung von seiner baulichen Umgebung getrennt werden darf». Er bezog aber Wirtschaftsgebäude und Gärten nur in dem Maße mit ein, wie sie mit dem Herrenhaus zu einer einheitlichen Gesamtanlage verbunden wurden. Seine Betrachtungsweise bestimmte im wesentlichen die denkmalpflegerische Bewertung der Gutsarchitektur in den sechziger und siebziger Jahren; heute werden uns die zu eng gesetzten Grenzen seiner zweifellos verdienstvollen Forschungsarbeit bewußt: Es fehlt die umfassende Bestandsaufnahme aller eben angesprochenen Baulichkeiten und über die klassischen Stilepochen hinaus auch der des 19. und des 20. Jahrhunderts.

Kommen wir jetzt zu den aktuellen Problemen. Sie haben natürlich eine Vorgeschichte, die ich kurz skizzieren will: Zum Problem der Denkmalpflege wurden die Herrenhäuser erst zwischen den Weltkriegen. Bis dahin lebten die Eigentümer – sie entstammten zumeist noch den alten Familien, die die Bauten seinerzeit errichtet hatten –, wenn auch etwas eingeschränkt, im Lebensstil ihrer Vorfahren; die Herrenhäuser waren intakt, galten selbstverständlich als Teil des landwirtschaftlichen Betriebs und waren durchaus positive Faktoren in der Rentabilitätsberechnung.

Nach dem ersten Weltkrieg erlebten viele Güter erhebliche wirtschaftliche Einbußen. Inflation, Weltwirtschaftskrise und Bodenreform bedrängten so manche bis zur Existenzgefährdung und dem Ruin. Die gesetzliche Auflösung der Familienfideikomisse, einst eingeführt als Sicherstellung der notwendigen wirtschaftlichen Basis zur Erhaltung des ungeteilten Besitzes, erwies sich oft genug als Liquidationsgrund, wenn die Abfindungssummen für die erbberechtigten Familienmitglieder nicht aufgebracht werden konnten. Zahlreiche alte Familiengüter wechselten ihre Besitzer, wenn sie nicht aufgesiedelt wurden. In beiden Fällen kam es vielfach dazu, daß die großen Herrenhäuser nicht mehr bewohnt wurden, lange leer standen oder häufig wechselnden Nutzungen zugeführt wurden. Aus jener Zeit rühren die ersten nachhaltigen denkmalpflegerischen Probleme. Bauschäden stellten sich in kürzeren Zeitabständen ein und wurden seltener oder gar nicht behoben. Eine aus heutiger Sicht überhaupt nicht mehr abzuschätzende Folge der Verkäufe und Besitzaufösungen der zwanziger Jahre waren die damit verbundenen Beseitigungen von über Jahrzehnte und länger gewachsenen Ausstattungen: Mobiliar und Bibliotheken wurden bei Versteigerungen in alle Winde verstreut. So war Hasselburg in Ostholstein bis zum ersten Weltkrieg, damals schon seit Jahrzehnten unbewohnt, noch vollständig mit den kostbaren Möbeln, Portraits und Porzellan aus der Dernathschen Zeit eingerichtet (diese saßen von 1666 bis 1828 auf Hasselburg). Ein weiteres bekanntes Beispiel ist das Inventar von Emkendorf (Abb. 14) aus der Zeit von Fritz und Julia Reventlow. Es wurde – bis auf die wandfesten Gemälde – beim Verkauf des Hauses 1929 herausgenommen und zum Teil verkauft; andere Stücke, vor allem Gemälde, verbrannten bald nach dem Verkauf in einem Lager im Rendsburger Provianthaus.

Die Situation nach dem zweiten Weltkrieg war aber noch gravierender, auch wenn das flache Land in Schleswig-Holstein von unmittelbaren Kriegseinwirkungen kaum betroffen war. Was die Existenz der Herrenhäuser betraf, so waren sie in ihrem Gesamtbestand jetzt akut gefährdet durch Besatzung, Flüchtlingsprobleme und wiederum durch Inflation und Bodenre-



Abb. 15. Ludwigsburg, Luftbild der Gutsanlage von Olsten, links und rechts unten die stehengebliebenen Seitenflügel des 1967 abgebrochenen Marstallgebäudes.

form. Hirschfeld – Landeskonservator seit 1947 – kämpfte damals ohne gesetzliche Grundlage (das Denkmalschutzgesetz kam erst 1958), nur mit persönlichem Einsatz, um die Freihaltung der wertvollen Häuser, mindestens aber ihrer bedeutendsten Raumentsembles von der Belegung mit Flüchtlingen zu erwirken. Die konnten ja hier nicht unter normalen Bedingungen wohnen, sondern auf engstem Raum zusammengedrängt in schnell zusammengezimmerten Lattenverschlägen, in die die großen Räume und Säle kurzerhand unterteilt wurden, um des Andranges der Menschenmassen Herr zu werden. Rücksichtnahme auf künstlerische Ausstattung ist in solchen Notzeiten kaum durchzusetzen, und so wanderte in dem strengen Winter 1946/47 manches wertvolle Möbelstück kurzerhand in die sogenannte Brennhexe.

Das Problem der Bodenreform – die Bauern aus den Ostgebieten sollten hier neue Existenzmöglichkeiten bekommen – war diesmal ein langfristiges, das sich bis heute auswirkt. Durch die Verkleinerung der Betriebe, Personalabbau und die beginnende Umstrukturierung in der Landwirtschaft wurde es zunehmend aufwendiger, Wohnhäuser, die für einen ganz anderen, noch rein feudalistisch geprägten Lebenszuschnitt gedacht und gebaut waren, zu unterhalten. Als etwa Ludwigsburg (Abb. 15) in Schwansen 1730 errichtet wurde, bewohnte es der Gutsherr, Friedrich Ludwig v. Dehn, der nebenbei Junggeselle war, mit 42 Menschen, darunter Koch, Kammerdiener, Lakaien, Kutscher, Vorreiter, Reitknechte, Jäger, der Verwalter und «18 Dirnen (das sind Hausmädchen), drei davon mit Kindern». Das Haus war Mittelpunkt eines Gutsbezirks von annähernd

2.600 Hektar. Heute wohnt dort eine vierköpfige Familie und bewirtschaftet noch knapp 230 Hektar.

Doch das entscheidendste Problem, das sich damals ankündigte und mit dem wir Denkmalpfleger uns heute bei unseren Erhaltungsbemühungen in aller Nüchternheit auseinandersetzen müssen, ist der radikale Strukturwandel. Die eben skizzierte Gesamtanlage des Gutes mit all ihren Wohngebäuden, Funktions- und Nutzbauten, mit dem ganzen Ambiente von Garten, Wald, Flur, Alleen und Gewässern, war nach dem Krieg hier in Schleswig-Holstein trotz der geschilderten Entwicklungen noch weitgehend intakt. Das Gut war eine mehr oder weniger autarke Lebensgemeinschaft. Erzeugt wurde alles, was zum Leben gebraucht wurde: Fleisch, Fisch, Milchprodukte in eigener Meierei, Getreide, Ackerfrüchte, Obst und Gemüse. Mechanisierung und Spezialisierung hatten noch kaum Fuß gefaßt, viele Menschen fanden in der Landwirtschaft Lohn und Brot. Vierzig Jahre später arbeiten auf einem 200-Hektar-Betrieb, der sich auf Getreideanbau spezialisiert hat, noch zwei bis drei Leute, Facharbeiter, die einen hochkarätigen Maschinenpark bedienen. Der patriarchalische Gutsbetrieb ist innerhalb einer Generation zu einem durchrationalisierten Industriebetrieb geworden. Die Unterhaltungs- und Versicherungskosten für ungenutzte oder zu wenig genutzte Gebäude – und das sind in der Regel alle historischen Bauten – belasten die Bilanzen. Das Bewohnen der Herrenhäuser ist unpraktisch, die Heizkosten sind enorm.

Hier möchte ich innehalten mit dieser zwangsläufig sehr summarischen Übersicht und auf die gegenwärtige Situation eingehen: Die heutige Generation von nüchtern kalkulierenden, betriebswirtschaftlich ausgebildeten Landwirten setzt den Erhaltungsforderungen der Denkmalpflege härteren Widerstand entgegen als die ihrer Väter. Der Wunsch, nutzlose Bausubstanz abzurechnen, wird häufiger vorgetragen und ihm wird auch häufiger entsprochen (Beispiele: Scheunen in Neuhaus, Hemmelmark, Schönweide). Bisher betreffen Abbruchwünsche in der Regel nur Wirtschaftsgebäude. Manche Gutseigner beziehen ein bequemeres Nebengebäude oder bauen sich im Park einen Bungalow und suchen für das Herrenhaus eine neue Nutzung. Die Lösungen sind sehr verschieden. Totalverluste sind immer noch erstaunlich gering: Nach dem Krieg Tangstedt vor Hamburg durch Brandstiftung, Goldensee, dessen Hinterland durch die DDR-Grenze abgeschnitten wurde, Lehmkuhlen und Büstorf nach jahrzehntelanger Vernachlässigung; aber auch Häuser, die noch nicht im Blickfeld der Denkmalpflege waren, wie Groß-Nordsee, Kasmark, Hohensasel.

Das lange Zeit akut gefährdete Ludwigsburg konnte in den letzten beiden Jahren durch erhebliche öffentliche Mittel buchstäblich in letzter Minute gesichert werden, nachdem schon 1967 das zugehörige halbrunde Marstallgebäude, ein Bau des auch in unserem Nachbarland Dänemark gut bekannten Landbaumeisters Johann Gottfried Rosenberg, abgebrochen worden war. Kaum noch zu retten ist das schöne spätbarocke Toestorf in Angeln. Seit 14 Jahren steht Hemmelmark leer, und leer stehen zur Zeit auch Weißenhaus, Tremsbüttel und Heiligenstedten.

Insgesamt erscheint das Besitzer- und Nutzungsspektrum nicht ungünstig. Die überwiegende Zahl der Gutshöfe und Herrenhäuser ist noch mit landwirtschaftlicher Nutzung verbunden. Fünf Herrensitze gehören dem Land (Borstel, Blumenburg, Heiligenstedten, Sielbek und Salzau), zwei Kommunen (Hagen und Stockelsdorf), acht Stiftungen und Vereinen (Karlsburg, Louisenlund, Ahrensburg, Alt-Fresenburg, Nüt-



Abb. 16. Herrenhaus Hasselburg, Treppenhalle aus der Zeit um 1710 und 1763, heute Rahmen für Kammerkonzerte.

schau, Noer, Klein-Nordsee und Schönböken). 27 Herrenhäuser sind zu Wohnzwecken verkauft oder verpachtet. Zwei Lösungen sind dabei besonders interessant: Die Herrenhäuser Hasselburg (Abb. 16, 17) und Seedorf wurden von Musik-Professoren gepachtet, die in den Festsälen Konzertveranstaltungen durchführen und damit die Gebäude zu einem kulturellen Anziehungspunkt der in dieser Hinsicht schlecht versorgten Umgebung machen. Das Beispiel machte unterdessen Schule: Seit vier Jahren musiziert das Schleswig-Holstein-Musikfestival in zahlreichen Herrenhäusern und Scheunen des Landes. Louisenlund ist Internatsschule, Borstel Universitätsinstitut, Hagen Gemeinde- und Kulturzentrum. Sechs Häuser dienen sozialen Einrichtungen (Blumenburg, Klein-Nordsee, Noer, Nütschau, Tralau), fünf als Hotels bzw. dem Fremdenverkehr (Bredeneek, Kletkamp, Rantzau, Grabau, Tremsbüttel). Die Herrenhäuser Altenhof, Damp, Knoop und Emkendorf, bedeutende Anlagen mit reicher Ausstattung, die nach wie vor zum Gut gehören, sind jedoch als private Museen der Adelskultur und für kulturelle Veranstaltungen der Allgemeinheit gegen Entgelt geöffnet worden. Das gleiche wird nach Abschluß der Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten für Ludwigsburg (Abb. 15) gelten, dessen berühmte «Bunte Kammer» vor kurzem in Landesbesitz übergegangen ist, aber im Hause verbleiben wird. Entsprechend genutzt sind im übrigen die beiden noch in privater Hand befindlichen, ehemals landesherrlichen Schlösser Glücksburg und Eutin.

Besonders genannt sei schließlich noch die Nutzung für die Barockanlage Steinhorst im Lauenburgischen. Sie wurde von einer Kosmetikfirma erworben und als Schulungsstätte für Fri-

seure sowie als Kosmetik-Museum vorzüglich restauriert. Ähnliches gilt seit kurzem für Klvensiek und Quarnbek. Geplant ist schließlich, das derzeit in privater Hand befindliche Osterrade mit seinen zahlreichen großen Wirtschaftsgebäuden für das Land anzukaufen und hier das noch in den Stallungen des Landesmuseums Schloß Gottorf untergebrachte Volkskunde-Museum einzurichten. Ob dieser Plan realisiert werden kann, ist zur Zeit noch völlig offen.

Verarmung zeigt sich in den zunehmenden Verlusten an Wirtschaftsgebäuden, durch die empfindliche Löcher in die regelmäßigen Hofanlagen gerissen und die Herrenhäuser isoliert werden, und in der häufig zu registrierenden Verwahrlosung der Parks. Eine systematische Bestandsaufnahme der Verluste an Wirtschaftsgebäuden ist bisher nicht unternommen worden, lediglich die spektakulärsten Einzelfälle sind in einer Broschüre des Landesamtes für Denkmalpflege zum 25-jährigen Bestehen unseres Denkmalschutzgesetzes für diesen Zeitraum, also von 1958 bis 1983, aufgelistet worden. Wenn man dagegen den bald hundertjährigen Bestand der schleswig-holsteinischen Denkmalbehörde zugrunde legt, so ergibt sich eine sehr lange Reihe von Verlusten, auch Totalverlusten von ganzen Wirtschaftshöfen, die allerdings meistens durch Brandkatastrophen verursacht wurden. Reet und Holz (in den Scheunen wurden ganze Wälder verbaut) brennt nun einmal sehr gut. Es würde zu weit führen, diese Fälle hier alle aufzuzählen.

Der reiche Bestand an Gärten und Parks, den unser Land zu bieten hat, kommt allmählich wieder ins Bewußtsein breiterer Kreise, nicht nur der Denkmalpflege. Die notwendige Rückbesinnung der Industriegesellschaft auf die Natur, von sattsam bekannten Schlagworten wie «Waldsterben» und «Robbensterben» begleitet, lenkt zwangsläufig den Blick auch auf lange unbeachtet gebliebene Bereiche wie eben die Gärten und Parks. Man erinnert sich, daß einer der bedeutendsten Gartentheoretiker des 18. Jahrhunderts Schleswig-Holsteiner war und an der Kieler Universität lehrte, Christian Cay Lorenz Hirschfeld.

Dringendstes Erfordernis wäre auch hier zunächst eine systematische Erfassung des noch vorhandenen Bestandes. Wir können davon ausgehen, daß die rund zweihundert großen, alten Güter in Schleswig-Holstein mehr oder weniger alle einen gestalteten Garten oder Park hatten. Hinzu kommen Meierhöfe und Neugründungen des 19. Jahrhunderts. Die 150 Lithographien von holsteinischen Gütern, die Adolf Hornemann 1850 herausgab, bestätigen, daß in dieser Zeit enorm viel auf dem Gebiet der Gartenkunst geleistet wurde. Bekannt sind uns bisher in Umrissen einige wenige Gärten der Renaissancezeit, etwa zwei Dutzend Barockgärten zumeist aus erhaltenen Gartenplänen, sowie eine Vielzahl von Landschaftsgärten, die allerdings in zahlreichen Fällen barocke Vorgänger hatten. Eine besondere und herausragende Gruppe bilden die Gärten bei den ehemals landesherrlichen, kleinfürstlichen und bischöflichen Residenzen, Jagd- und Lustschlössern. Da die allermeisten dieser Bauten lange abgerissen oder sonstwie zerstört sind, kennen wir hauptsächlich nur die Gärten der noch bestehenden, das sind Gottorf, Kiel, Plön, Eutin, Husum, Reinbek und Glücksburg; von einigen der verschwundenen sind Gartenpläne überliefert, wie von Traventhal, Trittau und Ahrensböök.

Uns interessiert der aktuelle Bestand an Gärten und ihr gegenwärtiger Zustand. Keiner der alten Gärten ist im «historischen» Zustand auf uns gekommen, was vom Wesen dieser besonderen Spezies des Kulturdenkmals her auch gar nicht möglich ist, da es ja lebt und sich ständig verändert. Nur mit dem ungeheuren Aufwand, den der Absolutismus mit Mensch und

Material treiben konnte, war eine Erhaltung des französischen Gartens im Aggregatzustand der Entstehungszeit zu bewerkstelligen gewesen, allzu oft setzte mit der Vollendung bereits der Verfall ein. Der Wechsel von Mode und Stilgefühl im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte tat ein Übriges.

Ihr heutiges Erscheinungsbild verdanken die meisten Anlagen einer mehr oder weniger ausgeprägten Umgestaltung zum Landschaftsgarten gegen Ende des 18. und im Verlaufe des 19. Jahrhunderts. Älteste bekannte Beispiele sind die Gärten von Ascheberg, Eckhof, Louisenlund, Salzau und Schierensee, die C.C.L. Hirschfeld in seiner «Theorie der Gartenkunst» beschrieben hat, jüngstes bisher bekanntes der 1883 vollendete Garten von Hohenstein in Schwansen.

Eigentlich alle Gärten, zumindest auf den durchgängig bewirtschafteten Gütern, wurden bis in die Zeit des Strukturwandels nach dem zweiten Weltkrieg, etwa bis in die Mitte der sechziger Jahre, regelmäßig instand gehalten und gepflegt, ihr flächenmäßiger Bestand kaum dezimiert. Zunehmender Personalauslabbau führte erst in den letzten 20-30 Jahren zu zwangsläufiger Vernachlässigung, wobei immer noch viele mit einem Mindestaufwand an Pflege sich in recht guter Verfassung befinden.

Eine institutionalisierte Gartendenkmalpflege, wenn es sie denn gäbe, hätte ein reiches Feld zu beackern.

Zurück zu den gebauten Kulturdenkmälern: Ein großes Erhaltungsproblem bedeutet, neben dem bereits Genannten, daß die Bausubstanz vieler Gebäude, besonders des 18. Jahrhunderts (in denen oft noch sehr viel ältere Kerne stecken!) verbraucht ist und jahrzehntelang Bauunterhaltung nur improvisiert wurde. Wir stecken gegenwärtig in einem umfangreichen Programm von Grundinstandsetzungen, die in einzelnen Fällen in die Millionen gehen, doch sind die zur Verfügung gestellten Gelder oft nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Arbeiten beschränken sich in den meisten Fällen auf die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen. Schon diese wachsen sich immer wieder zu einem umfangreichen Katalog aus: Dachstuhlsanierung, Schwammbekämpfung, Balkenkopfsanierung, Dach-eindeckung, Mauerwerksreparaturen, Fenstererneuerungen, Trockenlegungen und vieles mehr. Die hierfür erforderlichen Summen wirft die Landwirtschaft nicht ab, auch nicht auf den Großbetrieben. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren in ausgesuchten Fällen im Rahmen regionaler Konjunk-

Abb. 17. Die «Konzertscheune» des Gutes Hasselburg während der Erneuerung des riesigen Reetdachs 1979.



turförderungsprogramme durch Sonderzuwendungen von z. T. beträchtlicher Höhe geholfen. Solche Maßnahmen sind jedoch nicht unproblematisch, da politisch umstritten. Das zur Zeit laufende Programm ist noch vor dem Regierungswechsel angelaufen; bei der jetzt regierenden SPD stößt die Förderung von Großgrundbesitzern auf Unverständnis, zumindest auf Kritik ob der Schwerpunktbildung. Wiederum macht diese Art der gezielten Förderung böses Blut bei denjenigen, die mit ihren Sorgen allein fertig werden müssen, bzw. auf die vergleichsweise bescheidenen Zuwendungsmittel aus dem regulären Denkmalpflegeetat von insgesamt (1989) 1,8 Mio. angewiesen sind.

Sehr viel sachdienlicher wäre es, die regulären Zuwendungsmittel so zu erhöhen, daß den Denkmaleigentümern zuverlässig und in der Stille geholfen werden kann, wenn der Bedarf nachweislich vorhanden und Not am Mann ist. Allzu häufig finden wir uns noch in der fatalen Lage, durch zu geringe Maßnahmen, im Grund Flickwerk über oft viele Jahre, unsere Patienten nur mit Mühe am Leben erhalten zu können.

Ein wichtiger Aspekt bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern ist für den Eigentümer die steuerliche Abschreibungsmög-

lichkeit. Die Landwirte befürchten zu Recht eine Verschlechterung ihrer Lage, da, wie eingangs erwähnt, die Veranlagung des Herrenhauses im Betriebsvermögen nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren Mitte der 90er Jahre auslaufen wird.

Bisher wird das Wohnhaus, ob klein und anspruchslos oder opulentes Herrenhaus mit vielen reich stuckierten Sälen, nur nach Maßgabe eines üblichen Wohnbedarfs auf der Grundlage der ortsüblichen Miete in Anschlag gebracht, d.h. der wenig oder gar nicht genutzte Denkmalraum wird nicht versteuert. In Zukunft wird das Wohnhaus wie gesagt mit dem Privatvermögen versteuert. Das bedeutet, der meist unverschuldete Besitz eines solchen Hauses wird steuerlich bestraft. Nun gibt es andererseits noch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Kulturdenkmale allgemein. Diese treffen natürlich auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Herrenhäuser zu. Aber auch bei ihnen sind immer wieder Bestrebungen im Gange, sie abzuschaffen.

Käme es dazu, würden über kurz oder lang auch die ersten Abbrucharträge, nicht mehr nur für veraltete Scheunen sondern verstärkt auch für Herrenhäuser, auf unsere Schreibtische flattern.